

Niederschrift
über die 5. Sitzung der Lenkungsgruppe
„Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen“ am
Mittwoch, dem 13. September 2017
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein

Teilnehmer Lenkungsausschuss Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein:

Bürgermeister Uwe Weber

1. Beigeordneter Edwin Steuer

Beigeordneter Horst Elz zugleich auch als Vertreter Fraktionsvorsitzenden Reimund Steitz

Fraktionsvorsitzenden Dieter Albert

Fraktionsvorsitzender Otmar Glöckner

Margot Klaar als Stellvertreterin für Fraktionsvorsitzenden Norbert Velten

Büroleiter Klaus Görg

Teilnehmer Lenkungsausschuss Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen:

Bürgermeister Georg Dräger

1. Beigeordneter Rudolf Kronz

Beigeordnete Monika Theobald

Beigeordneter Uwe Anhäuser

Fraktionsvorsitzender Klaus-Peter Hepp

Fraktionsvorsitzender Manfred Klingel

Fraktionsvorsitzender Joachim Mix

Büroleiter Wolfgang Petry

Personalratsvorsitzende Corina Velten

Es fehlten Fraktionsvorsitzender Reimund Steitz, Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Fink sowie die Personalratsvorsitzende Maren Hoffmann.

Weitere Teilnehmer:

keine

Allgemeines

Bürgermeister Uwe Weber begrüßte die Gäste zur 5. Sitzung des Lenkungsausschusses und erklärte, dass Schwerpunkt dieser Sitzung der aktuelle Sachstand zur Fusion und mögliche Synergieeffekte im Rahmen der Fusion sei. Die vorgesehene Tagesordnung wurde gebilligt.

Bürgermeister Georg Dräger bedankt sich bei den Mitgliedern des Lenkungsausschusses für die gute Zusammenarbeit und Kooperation.

Sachstand zur Fusion

Büroleiter Klaus Görg erläutert, dass in beiden Verbandsgemeinden die Abstimmungen über die Zustimmung zum Fusionsvertrag laufen.

In der Verbandsgemeinde Herrstein haben inzwischen 32 Ortsgemeinden den Tagesordnungspunkt behandelt. 31 Ortsgemeinden haben zugestimmt. Lediglich die Ortsgemeinde Fischbach hat den Fusionsvertrag abgelehnt. In zwei Ortsgemeinden finden die Sitzungen in den nächsten Tagen statt. Das erforderliche Quorum (mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden, mehr als die Hälfte der Einwohner) ist erreicht. Die Ortsgemeinden, die zugestimmt haben repräsentieren rund 85 % der Einwohner der VG Herrstein. Die meisten Ortsgemeinden haben in ihren Beschlüssen darauf hingewiesen, dass eine Umlageerhöhung vermieden werden sollte.

Büroleiter Wolfgang Petry erklärt, dass in der Verbandsgemeinde Rhaunen 9 Ortsgemeinden zugestimmt haben und 5 Ortsgemeinden durch die ergangenen Bürgerentscheide in ihrer Entscheidung gebunden sind.

Wie die Presse berichtete, strebt die Bürgerinitiative „Pro Hunsrück“ einen Bürgerentscheid auf Ebene der Verbandsgemeinde zu der Frage des Wechsels von Ortsgemeinden in andere Verbandsgemeinden (Kirchberg) an. Hier findet am 09.12. ein Gespräch mit Vertretern der wechselwilligen Gemeinden und der Bürgerinitiative im Innenministerium statt. Bürgermeister Dräger und Büroleiter Petry werden ebenfalls teilnehmen.

Bürgermeister Georg Dräger weist darauf hin, dass bei einem erfolgreichen Bürgerentscheid die Freiwilligkeit der Fusion entfällt und somit auch die Entschuldungsbeihilfe nicht gezahlt wird.

Bürgermeister Weber erklärt hierzu, dass er nicht sagen könne, wie die Gremien der VG Herrstein in diesem Fall reagieren werden.

Der Fusionsvertrag wurde, nachdem in beiden Verbandsgemeinden die Voraussetzungen durch die vorliegenden Beschlüsse erfüllt waren, der Kreisverwaltung Birkenfeld zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag auf Beteiligung der Ortsgemeinden im Lenkungsausschuss

Bürgermeister Uwe Weber erläutert, dass sich die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Herrstein ohne Beteiligung der Verwaltung getroffen haben. Die Ortsgemeinden äußerten Bedenken wegen einer möglichen fusionsbedingten Umlageerhöhung und möchten, dass auch Vertreter der Ortsgemeinden im Lenkungsausschuss beteiligt werden sollten.

Nach kurzer Diskussion bestand Übereinstimmung, dass die Verbandsgemeinde Herrstein eine/n Ortsbürgermeister/in als zusätzliches Mitglied für den Lenkungsausschuss benennen wird. Seitens der Verbandsgemeinde Rhaunen seien bereits 2 Ortsbürgermeister = Fraktionsvorsitzende von SPD bzw. CDU, im Gremium vertreten. Klaus Hepp sei zudem nach der letzten Kommunalwahl zum Sprecher der Ortsgemeinden aus dem Bereich der VG Rhaunen gewählt worden. Somit stellten dann künftig beide Verbandsgemeinden jeweils 10 Mitglieder im Lenkungsausschuss.

Bürgermeister Weber erklärt, dass er die Ortsgemeinden aus dem Bereich der VG Herrstein kurzfristig bitten wird, eine/n Vertreter/in zu benennen.

Vorstellung erster möglicher Synergieeffekte der Fusion

Büroleiter Wolfgang Petry erläutert, dass das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz) am 1. August in Kraft getreten ist. Es dient dem Ziel, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern und Bund, Ländern und Kommunen zu ermöglichen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten.

Die **Kernpunkte** des Gesetzes stellen sich folgendermaßen dar:

- Verpflichtung der Verwaltung zur Eröffnung eines elektronischen Kanals und zusätzlich der Bundesverwaltung zur Eröffnung eines De-Mail-Zugangs,
- Grundsätze der elektronischen Aktenführung und des ersetzenden Scannens,
- Erleichterung bei der Erbringung von elektronischen Nachweisen und der elektronischen Bezahlung in Verwaltungsverfahren,
- Erfüllung von Publikationspflichten durch elektronische Amts- und Verkündungsblätter,
- Verpflichtung zur Dokumentation und Analyse von Prozessen,
- Regelung zur Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen durch die Verwaltung ("open data")

In den Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen steckt der E-Government-Prozess weitgehend noch in den Anfängen. Im Sinne gerade der im ländlichen Raum lebenden Einwohner/innen wird der elektronische Zugang dort wo möglich und rechtlich umsetzbar, ausgebaut werden. Für die Verwaltungen wird es auch von praktischem Nutzen sein und die Bearbeitung von Vorgängen erleichtern.

Nach dem Zusammenschluss und wenn die ersten Monate nach der Fusion und die damit vermutlich vorrangig anstehenden Themen abgearbeitet sind, ist über die Einführung eines sogenannten Dokument-Management-Systems zu beraten.

Bei beiden Verbandsgemeinden stünden auch ohne Fusion diesbezüglich Entscheidungen mit erheblichem finanziellem Aufwand an. Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) bindet Finanzen und Personal und dauert nach Erfahrungen anderer Behörden.

Hierbei sind Organisationsstrukturen und Entscheidungskompetenzen zu überdenken.

Vorteil der Fusion ist, dass die Umsetzung nur einmal in einer Behörde stattfindet und somit auch kosten eingespart werden.

In einem für die Verwaltung der Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden wichtigen Bereich, dem Bereich des Haushalts- und Steuerwesens, arbeiten beide Verwaltungen mit dem gleichem Softwareanbieter und können bei der Fusion mit vergleichsweise wenig Aufwand die Datenbestände beider Verbandsgemeinden zusammenführen. Dort werden bisher schon Belege elektronisch archiviert – aber auch körperlich in Papierform vorgehalten. Ein digitales Archiv ist in einem Teilbereich der Verwaltung damit schon existent. Gleiches gilt im Bereich des Personenstandsrechts oder des Meldewesens, wo im Rahmen landesweit einheitlicher Plattformen in Teilen E-Government praktiziert wird.

Über die Einführung eines Dokumentmanagementsystems für die gesamte Verwaltung sollte zeitnah nachgedacht werden.

Im Bereich der Internetauftritte bedienen sich die Verbandsgemeinden derzeit unterschiedlicher Dienstleister. Beide Verbandsgemeinden nutzen Content-Management-Systeme. Mit dem dann zu schaffenden gemeinsamen Internetauftritt wird der weitere Ausbau des E-Government einhergehen. Die Einführungen elektronischer Vorgänge beginnt mit der möglichst „medienbruchfreien“ Bereitstellung der Behördenvorgänge in einem Internetauftritt einer Behörde (Stichworte: Anforderung einer Urkunde, Bezahlvorgang „Paypal“, Zahlungseingang, Ausstellung der Urkunde, elektronische Zustellung). Beide Verbandsgemeinden nehmen die Aufgaben im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismusförderung wahr, soweit sie von überregionaler Bedeutung sind. Auch hier ergeben sich Synergien, da Termine in verschiedenen Gremien (z. B. Mitgliedschaften im Verein Regionalentwicklung, Naturpark Saar-Hunsrück-Steig, Gesellschafter Naheland Tourismus GmbH, Marketing Saar-Hunsrücksteig und Traumschleifen usw.) nur einmal vorzubereiten sind und nicht zwei Verwaltungen teilnehmen müssen. Die Verbandsgemeinde Herrstein und die Stadt Idar-Oberstein arbeiten im Bereich Tourismus zusammen (öffentlich-rechtliche Vereinbarung über ein Tourismus-Service-Center). Die Ausgabebudgets und die personellen Kapazitäten können künftig zur Stärkung der Leistungsfähigkeit genutzt werden oder aber auch mit weniger Kostenaufwand zu gleichem Ergebnis führen. Dies wird wie in anderen Fällen eine politische Entscheidung des künftigen VG-Rates sein. Manche Arbeiten und Angebote werden derzeit in beiden Verwaltungen geleistet und sind künftig nur noch einmal zu erbringen.

Synergieeffekte allgemein:

Größere Einheiten bedeuten in der Regel auch größeren administrativen Aufwand. Größere Einheiten bedeuten aber auch, dass es zu einer Spezialisierung und zur Bündelung von Kompetenzen kommen wird. Die Sitzungshäufigkeit z. B. des Rates oder der Ausschüsse wird vermutlich zunehmen. Die absolute Zahl der Sitzungstermine wird sicherlich abnehmen (ein Verbandsgemeinderat, ein Bauausschuss, eine Haushaltsplanberatung, usw.).

Ein Ziel der Kommunalverwaltungsreform ist die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Die kommunale Verwaltung ist für die Einwohner Ansprechpartner für viele Lebenslagen. Für die Ortsgemeinden und die Ortsbürgermeister/innen hat die Verbandsgemeindeverwaltung Verwaltungsaufgaben zu vollziehen und zu beraten und zu unterstützen.

Die Verbandsgemeinde hat die ihr übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

Viele Aufgabengebiete erfordern über die allgemeinen Rechtskenntnisse hinaus spezielles Wissen und Praxiserfahrungen. Der Aus- und Fortbildungsbedarf ist in den letzten Jahren stetig gestiegen

Eine Spezialisierung des Personals ist in einer größeren Verwaltung leichter vorzunehmen. Vertretungen bei Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub) sind leichter leistbar.

Für die Ortsbürgermeister/innen und die Gemeinderäte wird wie zu Anfang auch erwähnt, die Zukunft die Einführung sogenannter Ratsinformationssysteme unabdingbar machen. Beispiel: Pflicht zur Bekanntmachung aller Beschlüsse.

Elektronisch versendete Einladungen mit Zugang zu Unterlagen und archivierten Sitzungsniederschriften auf dem Server der Verbandsgemeinde. Dies haben andere Behörden schon umgesetzt und nach der Fusion wird auch die Frage der Einführung eines Ratsinformationssystems zu beraten sein. Synergieeffekt: Vereinfacht gesagt, nach der Fusion halbe Kosten.

Als weiteres Beispiel kann die Flächennutzungsplanung angeführt werden. In beiden Verwaltungen steht die Überarbeitung bzw. Neufassung der Flächennutzungspläne an. Diese Aufgabe ist von der neuen Verbandsgemeinde nur einmal zu leisten. Auch hierdurch kommt es Kosteneinsparungen im Vergleich zu Einzelverfahren.

Derzeit werden in beiden Verbandsgemeindeverwaltungen die Standorte der IGS verwaltet und die finanziellen Budgets betreut.

Für die Verwaltungen und die Schulleitungen wird die Fusion Prozesse vereinfachen und Aufwand minimieren.

Mit der Fusion sind die Eigenbetriebe personell breiter aufgestellt. Es wird zu Synergien von der Buchhaltung über die Planungen und Ausführung von Aufgaben oder auch Vergaben von Aufträgen an Dritte kommen. Etliche Einzelfragen was den Betrieb, die Unterhaltung, den Personaleinsatz angeht, werden zu klären sein. Perspektivisch gilt wie zuvor in Bezug auf den Verwaltungsbereich geäußert: Die höhere Personalstärke wird für die Betriebsführung von Vorteil sein.

Personalbedarf allgemein:

In einer fusionierten Verwaltung werden mittelfristig Stellen abgebaut. 2 x 4 Fachbereiche derzeit bedeuten, künftig weniger Fachbereichsleiterstellen. Die Fachbereichsleiter werden mehr Führungsaufgaben übernehmen. Andere Mitarbeiter/innen werden dafür Aufgaben übernehmen müssen, die bisher von den Fachbereichsleitern wahrgenommen werden. Tarifrechtliche und

dienstrechtliche Vorschriften sind zu beschreiben. Stellenbeschreibungen sind zu überarbeiten, Stellen sind neu zu bewerten.
Insgesamt ist auf Basis der Gutachten des Rechnungshofes in größeren Gebietskörperschaften je 1000 Einwohner weniger Personal erforderlich.



Im Auftrag
Klaus Görg
Protokollführer